

Bibliographischer Hinweis sowie Verlagsrechte bei den online-Versionen der DD-Beiträge:



**Halbjahresschrift für die Didaktik
der deutschen Sprache und
Literatur**

<http://www.didaktik-deutsch.de>
17. Jahrgang 2012 – ISSN 1431-4355
Schneider Verlag Hohengehren
GmbH

Eduard Haueis

EIN AUFTAKT

In: Didaktik Deutsch. Jg. 17. H. 33. S. 11-12.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. – Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden.

Eduard Haueis

EIN AUFTAKT

Anders als die 1982 von der Kultusministerkonferenz zu verantwortende Liste schulgrammatischer Fachbegriffe steht mit dem nun unterbreiteten Vorschlag einer Arbeitsgruppe aus Linguisten und Sprachdidaktikern ein Dokument zur Verfügung, das zu einer breit angelegten Diskussion einlädt. Es handelt sich um den Versuch, in gedrängter Form die Wissensbestände zusammenzustellen, die als eine „Grammatik für die Schule“ in Betracht kommen könnten. Nimmt man den Hinweis der Autoren ernst, dass man damit noch keine didaktischen Festlegungen getroffen hat, spielt die Frage, was davon im Unterricht „durchzunehmen“ sei, vorerst keine Rolle. Dies würde dann aber darauf hinauslaufen, dass es zunächst einmal darum geht, zu einer Diskussion über das zu gelangen, was im Rahmen der Lehrerbildung einigermaßen verbindlich als grundlegendes grammatisches Wissen zu vermitteln wäre. Diese Zielsetzung verdient die volle Unterstützung aller, die Verantwortung für die fachliche Qualifizierung angehender Lehrkräfte tragen.

Damit ist auch unabhängig davon, welche Kompromisse bei seiner Erarbeitung einzugehen waren, von vornherein auszuschließen, dass der Vorschlag sich an eine der konkurrierenden grammatiktheoretischen Konzepte der Linguistik hält. Gleichwohl lässt er erkennen, dass sich nahezu alle Entscheidungen auf Abwägungen stützen können, die seit Jahrzehnten nicht nur innerhalb der Linguistik eine Rolle spielen, sondern auch auf sprachdidaktischer Seite anzutreffen sind, auf deren Foren bislang jedoch eher ignoriert als diskutiert worden sind. Mit dem Vorschlag der Arbeitsgruppe ist einer Strategie des Beschweigens jedoch der Weg versperrt. Man wird also nicht länger umhin können, sich auch in didaktischer Perspektive auf die mit der Terminologie verbundenen Modellierungen des grammatischen Wissens einzulassen.

Auf die Unterscheidung von Wortgruppen als formalen Einheiten einerseits und syntaktisch funktionalen Einheiten wie Satzgliedern und Attributen andererseits wird man dann in didaktisch verantwortbaren Curricula des Deutschunterrichts nicht mehr verzichten. Dies gilt auch für die Berücksichtigung der topologischen Eigenschaften des Satzes mit Zweit- oder Erststellung des finiten Verbs, wie sie durch das „Feldermodell“ nahegelegt wird.

Umso weniger ist nachzuvollziehen, weshalb die Arbeitsgruppe sich bei der begrifflichen Bestimmung des einfachen Satzes und der Satzarten so festlegt, als habe es die seit Jahrzehnten bekannten Klärungen durch Glinz und Zemb nie gegeben. Wenn man schon beim Aufzählen der Wortgruppen so weit differenziert, dass auch Kommentar- und Adjunktorguppen berücksichtigt werden, hätte man den Vorschlag zur grammatischen Terminologie mit der Bezeichnung *Proposition* für satzwertige verbaltige Einheiten sicher nicht überfrachtet. Dann wären die infiniten Gruppen nicht unbedingt den Ellipsen zuzuschlagen, und bei den finiten Propositionen kämen nur

die mit dem Finitum am linken Rand der Klammer als Sätze mit grammatikalisierte illokutive Funktion in Betracht. Auf dieser Grundlage wäre auch die durchgehende Konfusion von sprachlichen Handlungen (Fragen, Aufforderungen, Behauptungen) mit Satzarten zu entwirren.

In aller gebotenen Kürze führt der Vorschlag der Arbeitsgruppe Argumente für und gegen die Aufnahme der Bezeichnung *Nebensatzklammer* an. Dass dieses Problem schon hier erwähnt wird und nicht erst im Zusammenhang mit terminologischen Regelungen für komplexe Sätze, ist kein unmotivierter Vorgriff, sondern ergibt sich aus der nicht zur Diskussion gestellten Vorentscheidung, die Begrifflichkeit der Syntax vom Bau des einfachen Satzes ausgehen zu lassen. Diese Grundlage erweist sich schon deshalb als instabil, weil damit je nachdem, ob die Verbklammer vorkommt oder nicht, das regierende Verb am rechten oder am linken Rand der Verbgruppe steht. Um den Verbalkomplex als geschlossene Einheit zu ermitteln, schlägt denn auch die Arbeitsgruppe den *dass*-Test vor, der das finite Verb an die Endstellung in eingeleiteten Nebensätzen rückt. Würde man deren Topologie, wie seit langem vorgeschlagen (und vom Mainstream der Sprachdidaktik beharrlich ignoriert), als syntaktische Grundordnung betrachten, hätte man es nicht mit einer Verb- oder Satzklammer und zusätzlich mit einer Nebensatzklammer zu tun, sondern nur mit einer Satzklammer, deren linker Rand immer besetzt sein muss, sei es mit einem Einleitewort für Nebensätze oder eben mit dem finiten Verb.

Jahrzehntelange Versäumnisse in der wissenschaftlichen Diskussion des Faches sind nicht ohne Einbußen dadurch auszugleichen, dass eine Gruppe von Fachleuten die Sache nun beherzt selber in die Hand genommen hat (was man auch weniger wohlwollend formulieren könnte), und die Klärung offener Fragen ist auch nicht dadurch abschließend zu bewerkstelligen, dass die Zeitschrift *Didaktik Deutsch* die Gelegenheit zu kurzen Stellungnahmen bietet. Rasches Einvernehmen ist daher nicht zu erwarten, aber ein begrüßenswerter Anfang ist gemacht.

Anschrift des Verfassers:

*Prof. Dr. Eduard Haueis, Pädagogische Hochschule Heidelberg; Im Neuenheimer Feld 561; 69120 Heidelberg
eduard.haueis@t-online.de*